

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

29.04.09
I C 1

Protokoll Nr. 6/09

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am
27. April 2009 von 14.15 Uhr bis 16.45 Uhr

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Studierende:

Herr Aust, Herr Lippa, Herr Strauß, Herr Wattermann

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Herr Prof. Imkeller
Herr Prof. Presber
Herr Prof. Slenczka

Akademische MA:

Frau Dr. Huberty (Leitung)
Frau Dr. Klinzing (Stellv.)

Sonstige MA:

Frau Dr. Bielagk
Frau Schwedler

Ständig beratende Gäste:

Herr Baeckmann (IAbtL)
Herr Prof. Nagel (VPSI)
Frau Ruf (stellvertr. FrB)

Gäste

Herr Dr. Baron (Abt. I, Prüfungsservice)

TOP 4: Herr Prof. Dannemann (GBZ)

TOP 5: Frau Büchner, Herr Fenger, Herr Dr. Hennig, Herr Prof. Liebscher, Frau Dr. Motz, Herr Pinkert (MatNatFakI)

Geschäftsstelle:

Protokoll: Frau Heyer (Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt. Dem Antrag von Prof. Dannemann, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 auszutauschen, wird zugestimmt.

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll der Beratung vom 06.04.09 wird bestätigt.

3. Information

Herr Prof. Nagel berichtet über

- die Tagung der HRK und verteilt Materialien zur Information der LSK-Mitglieder. Für den mit 50.000 € dotierten Preis für gute Lehre definiert die jeweilige Jury in Zusammenarbeit mit Fachexperten jährlich die entsprechenden Vergabekriterien. Er informiert weiter über die Empfehlung der Mitgliederversammlung der HRK zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit.
- die Probleme der Hochschulzulassung. In der derzeitigen Übergangsperiode gäbe es noch kein gemeinsames effizientes System der Hochschulen und es komme zu Über- und Unterbuchungen der vorhandenen Studienplätze. Die Länder haben sich geeinigt, ab dem WS 11/12 ein dialogorientiertes System einzuführen. Die Entwicklung der Software werde durch das Fraunhofer-Institut betreut. Die Hochschulen haben für den Bewerbungsschluss den 15.7. und für den Versand der Zulassungsbescheide den 7. bis 14.8. (spätestens 20.8) festgelegt. Freie Plätze werden nach den in den Ländern gültigen Nachrückverfahren vergeben. In der 3. Stufe werden die nach dem 1. September noch zur Verfügung stehenden Restplätze über einer Internetbörse zentral verlost. Dieses Verfahren wurde durch die HRK bestätigt.
- den aktuellen Stand der Vorbereitung des Exzellenzantrags im Bereich Lehre und verteilt die Antragsskizze. Mit einer Aufforderung für den Langantrag werde in der nächsten Woche gerechnet. Es könne erwartet werden, dass von ca. 110 eingereichten Skizzen, 20 bis 25 Universitäten aufgefordert werden, einen Langantrag zu stellen. Er schlägt vor, bei einem positiven Bescheid das Thema auf die nächste Tagesordnung der LSK zu setzen.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing zum Hochschulpakt II informiert Herr Prof. Nagel, dass es noch keine neue Entwicklung gäbe.

4. Vorberatung zu den Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang British Studies

Herr Prof. Dannemann berichtet über die erfolgreiche Akkreditierung des Studiengangs. Die Akkreditierung wurde mit der Auflage verbunden, den Studiengang auch für Absolventen mit mindestens 180 ECTS-Punkten und weniger als 210 ECTS-Punkten so auszugestalten, dass diese die erforderliche Gesamtzahl von 300 ECTS-Punkten erreichen. Mit der Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen wird die Option eingeführt, durch eine Ausdehnung der Masterphase auf ein Jahr 120 (statt 90) ECTS-Punkte zu erwerben. Darüber hinaus wurde eine Regelung für die Anerkennung von vorausgegangener praktischer Arbeitserfahrung auf das obligatorische Praktikum aufgenommen.

Herr Prof. Dannemann erklärt, dass eine umfassende Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen anhand der aktuellen Musterordnungen geplant sei.

Es besteht Einvernehmen, keinen weiteren Beratungstermin vorzusehen. Frau Dr. Huberty stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 13/2009

- I. Die LSK nimmt die Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang British Studies zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 :0 angenommen.

5. Vorberatung zu den Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Chemie im Monostudiengang und den Masterstudiengang Chemie

Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Chemie/ Modulbeschreibungen

Herr Prof. Liebscher, Herr Dr. Hennig und Studierende der Chemie beantworten die Nachfragen der LSK-Mitglieder zu den folgenden Punkten:

- Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme an den Vorlesungen und Übungen,
- Anforderungen für den erfolgreichen Abschluss des Praktikums als Voraussetzung für den Modulabschluss,
- personelle Voraussetzungen für die Betreuung der Praktika,
- Dauer der mündlichen Prüfungen mit 45 bzw. 60 Minuten,
- Berufsfelder für Absolventen des Bachelorstudiums Chemie,
- Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen anderer Hochschulen.

Herr Prof. Presber problematisiert die sehr heterogenen Modulgrößen und die zweisemestrig Dauer einiger Module. Er fragt nach, ob es am Institut Überlegungen gab, alle Module für ein Semester zu konzipieren, um den Studierenden einen Wechsel der Hochschule zu ermöglichen. Herr Prof. Liebscher verweist auf die guten Erfahrungen mit dem modularisierten Diplomstudiengang. Mit der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge bestand der Anspruch, die Verteilung des Stoffes nicht grundlegend zu verändern. Bei einer Verschiebung der Studienpunkte würde die Homogenität der Lehrveranstaltungen leiden, darüber hinaus gäbe es in dem eng gepackten Bachelorprogramm wenig Spielraum. Herr Prof. Presber erläutert seine Auffassung, dass beispielsweise das Modul OC3 in zwei kleinere Module unterteilt werden könnte. Herr Dr. Hennig merkt an, dass die Studienabteilung darauf hingewiesen habe, dass Module nicht nur aus einer Lehrveranstaltung bestehen dürfen.

Auf Nachfrage von Herrn Prof. Nagel führt Herr Prof. Liebscher aus, dass es in den neuen Studiengängen eine Reihe inhaltlicher Veränderungen und Aktualisierungen gegeben habe. Im Masterstudiengang werde ein höherer Wahlbereich vorgesehen, um offener für aktuelle Entwicklungen zu sein. Er weist darauf hin, dass in Deutschland die praktische Ausbildung ein sehr wichtiger Bestandteil des Studiums sei. Bei der Anerkennung von Studienleistungen werde daher insbesondere geprüft, inwieweit ausreichend Praktika nachgewiesen werden können.

Studienordnung: § 8 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen

Frau Dr. Klinzing regt an, die Anerkennung von Fremdsprachen nicht auf das Sprachenzentrum der HU zu beschränken, sondern offener zu formulieren. Es sollte auch überlegt werden, ob eine Anerkennung von Gremienarbeit im Rahmen der BZQ aufgenommen werden könnte. Auf die Nachfrage von Frau Dr. Huberty zum „Teilstudium im Ausland“ erläutern Frau Dr. Motz und Herr Dr. Hennig, dass für Studierende auch die Möglichkeit besteht, sich im Ausland erworbene, bestimmte Studieninhalte auf den BZQ-Bereich anrechnen zu lassen.

Auf Vorschlag von Herrn Dr. Nagel wird vereinbart, die Regelungen zu den Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen anhand guter Beispiele anderer Fächer zu überarbeiten.

Modulbeschreibung: Modul PC4

Bei der Übung „Chemische Bindung“ sind die Stunden für die Teilnahme und die Vorbereitung in Übereinstimmung mit 1 SP zu korrigieren.

Modulbeschreibung: Bachelorarbeit

In der Zeile Verteidigung ist der Vortrag als Arbeitsleistung zu streichen, da er bei der Modulabschlussprüfung als mündliche Leistung aufgeführt ist.

Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Chemie/ Modulbeschreibungen

Zu den Ordnungen für den Masterstudiengang Chemie besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Es besteht Einvernehmen, die Änderungsvorschläge der LSK zu berücksichtigen. Die Ordnungen werden der LSK am 18.5.09 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

6. Beratung über die Zielsetzung der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsan- gelegenheiten (ASSP)

Frau Dr. Huberty fasst die Diskussion der letzten Sitzung in der LSK und in der Arbeitsgruppe kurz zusammen. So wurde unter anderem überlegt, welche Möglichkeiten für die Integration einer Orientierungsphase in das Studium bestehen. Bei der Überarbeitung der ASSP soll darauf geachtet werden, einen vordergründig sanktionierenden Charakter herauszunehmen und einen größeren Schwerpunkt auf die Beratung der Studierenden zu setzen.

Herr Baeckmann erklärt, dass faktisch viele Studierende ein Orientierungsstudium wahrnehmen, da insbesondere in den ersten Semestern sehr viele Fachrichtungswechsel beantragt werden. Die Idee, das Studium im 1. und 2. Semester offener zu gestalten sei jedoch kapazitär schwer umsetzbar und in der derzeitigen Haushaltslage nicht machbar.

Herr Dr. Baron betont, dass die Landesseite zusätzliche Angebote, über ein Bachelorstudium von 180 SP hinaus, nicht finanziert. Er erläutert seine Auffassung, dass die ASSP gleichzeitig Ansprüche an die Beratung und an notwendige Sanktionen erfüllen sollte. Frau Dr. Klinzing korrigiert die Aussage von Herrn Dr. Baron, wonach nur die BA nicht über 180 SP finanziert werden. Die Landesseite finanziert die BA-Studiengänge von 6-8 Semestern.

Herr Prof. Nagel empfiehlt, die ASSP nicht mit Dingen zu belasten, die in der Praxis noch nicht ausprobiert wurden. So könne darüber nachgedacht werden, beispielsweise ein Orientierungsstudium in Form eines Projekts zu konzipieren und anzubieten. In der ASSP seien die Grundregeln für das festzulegen, was zur Zeit praktiziert wird, wie diese Vorgänge durch Beratung und Betreuung unterstützt werden können und welche Sanktionen bei nicht Einhaltung der Regelungen getroffen werden. Bei der Festlegung der Prinzipien sei darauf zu achten, eine Flexibilität nicht einzuschränken.

Frau Dr. Klinzing erläutert ihre Auffassung, dass durch die Gestaltung entsprechender Öffnungsklauseln in der ASSP studierendenfreundliche Angebote ermöglicht werden könnten. Um den zu hohen Abbrecherquoten entgegen zu wirken, sollten beispielsweise Orientierungsphasen dem Studium vorangestellt werden oder ein Studienangebot konzipiert werden, dass nicht in einer bestimmten Reihenfolge studiert werden muss.

Frau Dr. Huberty stimmt der Auffassung von Herrn Prof. Nagel zu, neue Angebote, die Projektcharakter tragen, nicht in der ASSP zu regeln. Als weiteres Beispiel für ein Projekt nennt Herr Prof. Nagel die bessere Realisierung eines Teilzeitstudiums an der HU, da die bisherigen Regelungen nicht ausreichend seien. Das Anliegen bei der Überarbeitung der ASSP sollte darin bestehen, die Satzung zu entschlacken, besser lesbar zu machen und Verantwortlichkeiten zu nennen. Als Grundmodell sollte die Arbeitsgruppe akzeptieren, dass die ASSP die Rechte und Pflichten aller Akteure definiert und im Zweifelsfall auch Sanktionen regeln sollte.

Herr Prof. Presber schlägt vor, in der ASSP nicht nur Regeln zu formulieren, sondern auch innovative Lösungen zu ermöglichen. Vorstellbar sei auch eine Kopplung von Prüfungsanmeldung und Evaluierung.

Für die von Frau Dr. Klinzing und Herrn Prof. Presber aufgeworfenen Fragen im Zusammenhang mit der Studienreform empfiehlt Frau Dr. Huberty, eine Klausurtagung der LSK zu planen. Diese Debatte sei nicht mit den Inhalten der ASSP zu vermischen.

Herr Lipka betont, dass die ASSP in der jetzigen Form bei richtiger Anwendung wenig Probleme verursachen würde. Daher sei auch zu überlegen, wie auf den Informationsbedarf der Prüfungsämter besser reagiert werden könnte und welche Regelungen aus Sicht der Prüfungsämter einer Konkretisierung bedürfen.

Zum Abschluss der Diskussion stellt Herr Prof. Nagel fest, dass die Arbeitsgruppe sich für die Prüfung und Überarbeitung der ASSP ausreichend Zeit nehmen sollte. Wichtig sei die Klärung, wo noch zusätzlicher Regelungsbedarf besteht. Frau Dr. Huberty betont, dass insbesondere die Dissenspunkte „regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen“, „Online-Verfahren“ und „Registrierung“ weiter diskutiert werden müssen.

7. Verschiedenes

-

gez.

H. Heyer